

VII.

Neue Beiträge zur Literatur der Urkunden-Sammlungen.

Vortrag

in der

Versammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens, am 19. März 1841,

von

Dr. H. A. Erhard.

(Vgl. Wigands Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens;
2. B. 4. S. 309—328.)

Als wir vor vier Jahren uns zum erstenmal in diesen Räumen versammelten, und mit dem Einzug in ein neues gesichertes Local für unsere Sammlungen wie für unsern gesellschaftlichen Verkehr, in dem äußeren Gange unseres Vereins ein bedeutender Abschnitt gegeben war, mit welchem wir zugleich hoffen durften, in eine neue Periode seiner inneren Lebensthätigkeit einzutreten, da veranlasste mich die Hoffnung und die nahe scheinende Aussicht auf Erledigung einer der ersten und wichtigsten Aufgaben, die sich der Verein gleich bei seinem ersten Auftreten gestellt hatte, nemlich der Sammlung und Bekanntmachung unserer vaterländischen Urkunden, einen vergleichenden Blick auf die neuesten, außerhalb unserer heimathlichen Provinz ans Licht getretenen, ähnlichen Unternehmungen zu werfen, und zum Gegenstande des ersten, an diesem Orte gehaltenen Vortrags, eine Uebersicht der neuesten

und wichtigsten literarischen Leistungen im Gebiete der Urkunden-Kenntniß zu wählen. Theils schien mir ein allgemeiner Ueberblick über die Fortschritte der Erforschung und Bekanntmachung der wichtigsten und reichhaltigsten aller Geschichtsquellen, der Urkunden, wie sie sich in verschiedenen Gegenden und unter den Händen verschiedener Bearbeiter gleichzeitig gestalteten, an sich schon sehr interessant, zumal der Geschichtsforscher, wenn er sich auch nur die Geschichte eines besonderen Landesgebietes zur Aufgabe gestellt hat, doch selten eine gute Urkundensammlung, auch aus einem anscheinend fremden und entfernten Gebiete, von dem Kreise seiner Kenntniß ausschließen darf, da keine so ganz für sich allein steht, sondern fast eine jede, durch einzelne darin erwähnte Personen, Orte oder Verhältnisse, oft auf eine ganz unerwartete und überraschende Weise in das Gebiet einer andern übergreift und schätzbare Erläuterungen über anscheinend sehr fremdartige Gegenstände darbietet: theils schien es mir auch nicht überflüssig, die verschiedenen Methoden, welche die Herausgeber jener Werke für die Ordnung und Bearbeitung ihrer Materialien angewandt haben, zu vergleichen, und hieraus vielleicht für die beabsichtigte Bearbeitung unserer westfälischen Urkunden lehrreiche Winke zu entnehmen; und so gab ich damals, in dieser verehrungswürdigen Gesellschaft, eine beurtheilende Zusammenstellung der in den drei Jahren von 1834 bis 1836 erschienenen Regesten und Urkundensammlungen, deren Anzahl sich auf 8 belief; indem ich, zur Vermeidung allzu großer Weitläufigkeit, sowohl die Fortsetzungen längst begonnener Werke (z. B. der Monumenta Boica), als die in geschichtliche Sammlungen mannichfaltigeren Inhalts aufgenommenen oder wirklichen Bearbeitungen der Geschichte nur als Begleiter beigegebenen Urkunden, eben so wie gewisse Urkundensammlungen von ganz specieller Tendenz (wie z. B. die zur Reformations-Geschichte gehörigen Urkundensammlungen von Förstemann und Neudecker), von meinem Gesichtskreise

auszuschloß. Erlauben Sie mir nun, daß ich heute diesen Gegenstand wieder aufnehme, und als Fortsetzung meiner früheren Arbeit, die in den letzten vier Jahren, von 1837 bis einschließlich 1840 erschienenen und mir bekannt gewordenen Urkundenwerke, unter gleicher Beschränkung, in einer kurzen Uebersicht vorführe.

Nur der Vollständigkeit wegen erwähne ich zuerst die von Böhmer begonnene große Sammlung der Kaiser-Regesten, hinsichtlich deren die einfache Bemerkung genügen mag, daß sie durch Böhmer selbst mit den Regesten Ludwigs des Baiern, und durch Chmel mit den Regesten Friedrichs IV. in gewohnter Weise fortgesetzt wurde¹⁾; denn Plan und Gehalt dieser Werke sind so bekannt, daß es überflüssig sein würde, länger dabei zu verweilen.

Für die Geschichte Oesterreichs hat der eben genannte, gelehrte Chorherr und Archivar Chmel zu Wien, in seinen «Materialien zur österreichischen Geschichte»²⁾ schätzbare Mittheilungen geliefert. Von dieser Sammlung erschien das

1) Regesta Imperii inde ab anno MCCCXIV usque ad annum MCCCXLVII. Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern, König Friedrichs des Schönen und König Johanns von Böhmen, nebst einer Auswahl der Briefe und Bullen der Päpste und anderer Urkunden, welche für die Geschichte Deutschlands von 1314 bis 1347 vorzüglich wichtig sind; in Auszügen, von Joh. Friedr. Böhmer. Frankf. a. M. 1839. 4. — Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.). Auszug aus den im K. K. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichs-Registraturbüchern vom Jahre 1440, bis März 1452. Wien 1838. — 2. Abth. vom J. 1452 bis 1493. Ebd. 1840. 4.

2) Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken. Gesammelt und herausg. von Jos. Chmel. 1. Band. Wien 1837. — 2. Band. 1838. 4.

erste Heft schon 1832, wurde aber 1837 neu ausgegeben und nach so langer Unterbrechung fortgesetzt, so daß, bis zum vergangenen Jahre, zwei Bände, der eine in 3, der andere in 2 Abtheilungen, erschienen sind. Dieses Werk ist zwar kein, nach einer planmäßigen Vollständigkeit strebendes Urkundenbuch, sondern vielmehr, wie schon der Titel besagt, eine freie, aber ungemein reichhaltige Materialien-Sammlung, deren kleinerer Theil aus Regesten, der bei weitem größere aus vollständig abgedruckten Urkunden und andern historischen Denkmaalen besteht. Die Zahl der letzteren steigt weit über 500; alle gehören in das funfzehnte Jahrhundert, und zwar vorzugsweise in die Zeit Friedrichs IV., und ihr Inhalt ist eben so wichtig als vielseitig; denn sie betreffen nicht bloß österreichische Specialgeschichte, sondern greifen, in Folge der weltgeschichtlich=bedeutenden Stellung des österreichischen Hauses, mächtig in die allgemeine Reichs- und Kirchengeschichte ein, und werfen, von diesem Mittelpunkte aus, erleuchtende Strahlen in die Geschichte vieler einzelner deutscher und benachbarter Staaten. Die innere Landesgeschichte selbst ist in allen ihren verschiedenen Richtungen vertreten; nicht nur über Verfassung und Verwaltung, auch über den Zustand des bürgerlichen Lebens, des Handels und der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften, erhalten wir manche Aufschlüsse, ja sogar — was man am wenigsten erwarten sollte — die Geschichte der Medicin erfreut sich, in einer Apothekertaxe aus dem 15. Jahrhundert, eines interessanten Beitrages.

Unter den einzelnen Provinzen des weitläufigen österreichischen Kaiserstaates, hat Mähren, in dem von Boczek bearbeiteten und auf Kosten des Grafen Mitrowsky gedruckten Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae,³⁾

³⁾ Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Stud. et op. Antonii Boczek. Tom. I. Olomucii 1836. — Tom. II. 1839.

ein auf Vollständigkeit berechnetes und gleichförmig chronologisch geordnetes, eben so inhaltreiches als äußerlich anständig ausgestattetes Urkundenbuch erhalten. Der erste Band ist zwar schon 1836 erschienen, aber erst später außerhalb Oesterreich bekannt geworden. Bis jetzt sind zwei Bände ans Licht getreten, von denen der erste von dem ersten Erscheinen des Christenthums diesseits der Donau bis zum Jahre 1200, der zweite von da bis 1240 geht. Die Zahl der mitgetheilten Urkunden und Nachrichten beläuft sich im ersten Bande auf 378, im 2. B. auf 331. Darunter sind zwar auch die Urkunden mitgezählt, die, als schon früher an andern Orten gedruckt, nur im Auszuge mitgetheilt werden; doch ist deren Anzahl, im Verhältniß zum Ganzen, sehr unbedeutend. Eigenthümlich ist es diesem Urkundenbuche, daß, besonders für die frühesten Zeiten der Geschichte, einzelne von den Urkunden gelassene Lücken durch Auszüge aus möglichst gleichzeitigen Geschichtschreibern ergänzt sind. — Wie weit auch der Boden, auf welchem sich der Inhalt dieser Urkunden zunächst bewegt, von dem Mittelpunkte des eigentlichen deutschen Staatenlebens entfernt liegt, so würde es doch ein arger Fehlschluff sein, wenn man ihrer Sammlung deshalb einen geringeren Werth für die deutsche Gesamtgeschichte beilegen wollte, denn außer daß sie uns ein eigenthümliches Bild einer von den Ländern und Staaten des inneren und westlichen Deutschlands ganz verschiedenartigen Entwicklung aufstellt, finden wir auch in den zahlreichen Urkunden der Kaiser und Päpste, und in vielen andern, vorzüglich auf kirchliche Angelegenheiten sich beziehenden, mannichfaltige Anknüpfungspunkte an allgemeinere und örtlich entferntere histo-

4. (Seit dem Vortrage dieser Abhandlung ist noch Tom. III. 1841. hinzugekommen, welcher 408 Urkunden oder Urkunden-Auszüge enthält, und bis 1267 vorschreitet.)

rische Verhältnisse, so daß auch dieses Werk das oben von der Bedeutung der Urkundensammlungen im Allgemeinen Gesagte bestätigt.

Zu den Urkundensammlungen für die Brandenburgische Geschichte übergehend, müssen wir zuvörderst bedauern, daß wir die Fortsetzung der vortrefflichen und bis jetzt in ihrer Art einzigen Regesten für die Brandenburgische Geschichte, von G. W. v. Raumer, noch immer vergebens erwarten. Indessen hat der gelehrte Verfasser, zu dem bis jetzt allein erschienenen, bis 1200 herabgehenden, ersten Bande dieser Regesten, in den mit Rücksicht auf dieselben bearbeiteten Charten und Stammtafeln ⁴⁾, eine vortreffliche Beilage geliefert.

An ein anderes, früheres Werk desselben fleißigen und einsichtsvollen Urkundenforschers, den Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus, schließt sich, als eine von fremder Hand gearbeitete Fortsetzung, sowohl dem Inhalt als der Form nach, der von Niedel seit 1838 herausgegebene Novus codex diplomaticus Brandenburgensis ⁵⁾, von welchem der erste Band geschlossen, und die erste Liefere-

⁴⁾ Historische Charten und Stammtafeln zu den Regesta Historiae Brandenburgensis, von Geo. Wilh. v. Raumer. 1. Heft, bis zum Jahre 1200. Berl. 1837. 4. mit 4 Charten und einer synchronistischen Tafel in fol.

⁵⁾ Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis, oder Geschichte der Städte, Klöster und geistlichen Stiftungen, adeligen Familien, Burgen und Schlösser der Mark Brandenburg, bearbeitet und durch eine Sammlung neu aufgefundenener Urkunden erläutert von Adf. Friedr. Niedel. 1. Band. Berl. 1838 (— 40). 4. (Später ist der zweite Band vollendet, und der Anfang des dritten erschienen, welcher letztere sich mit dem Bisthum Havelberg beschäftigt.).

rung des zweiten Bandes vor kurzem erschienen ist. Diese neue Urkundensammlung ist besonders der Geschichte der Städte, adeligen Familien und geistlichen Stiftungen der Mark Brandenburg gewidmet, und so sind auch die von ihr dargebotenen Materialien hauptsächlich aus den vom Herausgeber fleißig durchforschten Communal- und Familien-Archiven erhoben. Diese Urkunden sind nicht, wie in andern größeren Urkunden-Sammlungen, wie namentlich auch von den unmittelbaren Vorgängern des Herausgebers, Gercken und Raumer, in eine Masse verschmolzen, sondern nach den Städten, Stiftern oder Herrschaften, auf welche sich ihr Inhalt zunächst bezieht, geordnet, so daß der vorliegende erste Band in 8 Abtheilungen zerfällt, welche die Stadt und den Dom Havelberg, die Stadt Perleberg, das Stift Mariensfließ, die Herrschaften Putlitz und Wittenberge und die Familie der Gänse Freiherrn von Putlitz, die Stadt Kyritz, die Burg, das Amt und die Stadt Wittstock, den Monchschof zu Dranseefee, und das Stift zum heiligen Grabe bei Tschow, zum Gegenstande haben. Jedem dieser Abschnitte ist eine ausführliche historische Einleitung vorangeschickt, an welche sich dann die Urkunden selbst anschließen, so daß dies Werk die Eigenschaften einer Urkundensammlung und einer Specialgeschichte mit einander verbindet.

Ehe wir nun aus dem Mittelpunkte der Preussischen Monarchie uns zu dem hinwenden, was im westlichen Theile derselben für die Herausgabe vaterländischer Urkunden geschehen ist, verweilen wir zuvor in den nördlichsten Gebieten Deutschlands, aus welchen zwei Urkunden-Sammlungen hervorgegangen sind, die nicht, wie die bisher genannten, dem Unternehmungsggeist Einzelner, sondern der Wirksamkeit historischer Gesellschaften ihr Dasein verdanken. Die eine dieser Urkunden-Sammlungen erhielten wir in den, unter der Autorität des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, durch dessen ersten Sekretär, den Archivar

Lisch, herausgegebenen «Meklenburgischen Urkunden»⁶⁾, deren bereits im Jahr 1837 erschienener erster Band, die Urkunden des Klosters Dargun enthält. Die Druckkosten dieses ersten Bandes wurden dem Vereine von dem Großherzog von Meklenburg-Strelitz geschenkt; die Kosten des gegenwärtig vorbereiteten zweiten Bandes, welcher die Urkunden des Klosters Sonnenkamp oder Neukloster, des vornehmsten Meklenburgischen Jungfrauenklosters, enthalten soll, gebetkt der Verein auf seine Kasse zu übernehmen, in der Hoffnung, aus dem Debit dieser beiden Bände die Kosten zu einem noch in Aussicht gestellten dritten zu gewinnen. — Es erhellet aus dem so eben angezeigten Inhalte der beiden ersten Bände, daß wir in diesen Meklenburgischen Urkunden kein, nach einfachem Plane bearbeitetes, allgemeines Landes-Urkundenbuch, sondern vielmehr eine Reihe specieller Urkundensammlungen erhalten.

Eine ganz ähnliche Behandlung läßt auch die Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte⁷⁾ voraussehen. Diese

6) Meklenburgische Urkunden, gesammelt und bearbeitet, und mit Unterstützung des Vereins für Meklenb. Geschichte und Alterthumskunde herausg. von G. C. F. Lisch. 1. Band. Urkunden des Klosters Dargun. Schwerin und Rostock 1837. 8. (Nachdem das obige geschrieben war, ist nicht nur der 2te, die Urkunden des Klosters Neukloster, sondern auch der 3te, die Urk. des Bisthums Schwerin enthaltende Band, beide im Jahre 1841 erschienen, und die Urkundensammlung damit vorläufig geschlossen. Dem 3. B. sind die Register über das Ganze beigegeben.)

7) Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Namens der Gesellschaft redigirt von A. L. J. Michelsen. 1. Band. Kiel 1839. 4. (Auch diese Sammlung ist mit der 1. Abth. des 2. Bdes, 1841 fortgesetzt.)

durch vielseitige Thätigkeit und Verdienste um die Kunde der Vorzeit sehr achtungswerthe Gesellschaft hatte gleich bei ihrer Stiftung die Hauptabsicht, auch durch Herausgabe vaterländischer Urkunden eine quellenmäßige Geschichtskennntniß zu befördern. Nachdem hierzu schon durch das, im Jahre 1834, mit Unterstützung der Gesellschaft, durch den Professor Michelsen herausgegebene Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen ein höchst wichtiger Beitrag geliefert worden war, blieb noch übrig, zu einer allgemeineren Urkundensammlung vorzuschreiten, deren Ausführung durch einen beträchtlichen Zuschuss des Königs von Dänemark befördert wurde. In der Sammlung der Urkunden haben mehrere Mitglieder der Gesellschaft Theil genommen, die Redaction aber blieb dem Prof. Michelsen, der sich zu einer solchen Arbeit schon durch sein Urkundenbuch des Landes Dithmarschen rühmlich legitimirt hatte, überlassen. Der im vergangenen Jahre ausgegebene erste Band besteht aus zwei Abtheilungen, von denen die erste eine gemischte Sammlung Schleswig=Holstein=Lauenburgischer Urkunden, vom Jahre 1177 bis zum Jahre 1300, die zweite ein Diplomatarium des Klosters Prez bildet. Die erste, als die in allgemeinhistorischer Hinsicht bei weitem wichtigere Abtheilung, umfasst 140 Urkunden, die sich nicht bloß auf die Geschichte der genannten Länder nach ihrer jetzigen Begrenzung, sondern auch auf ihre Nachbarschaft, besonders die Städte Lübeck und Hamburg, beziehen, und dadurch, bei der großen Wichtigkeit dieser Städte für die gesammte deutsche Geschichte, auch eine allgemeinere Bedeutung gewinnen. Das Diplomatarium des Klosters Prez begreift 177 Urkunden, von den Jahren 1216 bis 1651, von denen jedoch einige, wegen ihrer durchgängigen Uebereinstimmung mit andern, nur ihrem Inhalte nach angegeben sind; und außerdem einen doppelten Anhang in Auszügen aus alten Büchern des Klosters. [Der Umstand, daß hier die Urkunden eines einzelnen Klosters besonders zu-

sammengestellt sind, läßt schließen, daß auch diese Gesellschaft mit der Bearbeitung einer Reihe specieller Urkundensammlungen fortzufahren gedenkt. Es ist nicht zu leugnen, daß auch diese Methode, so wie jede, bei welcher nur irgend ein überdachter Plan und leitender Grundsatz wahrzunehmen ist, ihre eigenthümlichen Vortheile hat. Sie erleichtert zuvörderst die Sammlung und Herausgabe der Urkunden selbst, und läßt früher, wenn auch nur in einem kleineren Kreise, zu einem gewissen Abschluss kommen; sie stellt immer nur Gegenstände zusammen, die sich innerhalb eng umschriebener Grenzen nahe an einander anschließen; sie gibt uns endlich Gelegenheit, die Gliederung des Landes nach seinen einzelnen Bestandtheilen, und den inneren Haushalt einzelner Stifter, Stadt- und Landgemeinden und anderer Corporationen leichter und anschaulicher aufzufassen; aber diese partiellen Vortheile werden durch den großen Nachtheil aufgewogen, daß eine allgemeine Uebersicht des historischen Zusammenhanges im Ganzen, bei dieser zerstückelnden Methode, ungemein erschwert wird. Ueberdies ist der Vorzug, nur gleichartige und nahe verwandte Gegenstände zusammen zu stellen, häufig bloß scheinbar; denn nicht immer ist der Umstand, weswegen die Urkunde ihren bestimmten Platz im Archive einnimmt, auch gerade der wichtigste. Wenn z. B. ein Kloster ein Haus oder einen Acker kauft, so bildet dieser Kauf den charakteristischen Inhalt der Urkunde; in allgemein-historischer Hinsicht kann dies eine höchst gleichgiltige Sache sein, die Urkunde kann aber dabei sehr interessante Bestimmungen zur Rechtsgeschichte, wichtige Personalnotizen u. dgl. enthalten, die ihr erst ihren eigentlichen Werth geben, aber gerade nicht für die Geschichte des Klosters, in dessen Special-Archive sie ihre Stelle hat. Endlich kommt hierzu auch noch der Uebelstand, daß man bei dem Zusammenstellen der Urkunden nach so beschränkten und vertheilten Gesichtspunkten, zu leicht verleitet wird, manche Urkunde von sehr unerheblichem und sich durch nichts aus-

zeichnendem Inhalte mit in die Sammlung aufzunehmen, und diese dadurch zu überladen. Bei der Bearbeitung eines allgemeinen Provinzial-Urkundenbuches für umfassende historische Zwecke verdient daher eine gleichförmige, rein chronologische Ordnung unbedingt den Vorzug, und jene Vertheilung des Materials in kleinere Partien ist, wenn auch in einzelnen Fällen durch besondere Umstände zu entschuldigen, doch nicht als nachahmenswerthes Beispiel zu empfehlen.

Wir betreten nun unser heimatliches Gebiet, für dessen Geschichte uns zwei sehr gelungene und beifallswerthe Urkundensammlungen vorliegen, deren auch schon bei früheren Veranlassungen unter uns rühmlich gedacht wurde. Die erste, der Zeit des Erscheinens nach, ist das von unserm würdigen Mitgliede, Hrn. Seibertz, bearbeitete Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen⁸⁾, dessen erster, in mehreren Abtheilungen ausgegebener Band, im Jahre 1839 geschlossen wurde, und die Zeit von 799 bis 1300 umfassend, 484 Urkunden mittheilt. Die Bearbeitung dieses Werkes ist, nach meiner Ueberzeugung, im Wesentlichen so gelungen, daß man es als Muster eines Provinzial-Urkundenbuches empfehlen kann. Der Herausgeber hat sich streng innerhalb der angenommenen geographischen Grenzen gehalten, aber in dieser Beschränkung nach möglichster absoluter Vollständigkeit gestrebt, und daher auch die früher an andern Orten gedruckten Urkunden wieder aufgenommen, diese jedoch, der Raumersparniß wegen, in solchen Fällen, wo die früheren Texte genügten, oder wo er selbst, in Er-

⁸⁾ Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, von Joh. Guibert Seibertz. 1. Band. — Auch unter dem Tit.: Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. 2. Band. Urkunden von 790—1300. Arnsherg 1839. 8. (Der Druck des zweiten Bandes ist schon beträchtlich vorgeschritten.)

mangelung des Originals, keinen richtigeren Text zu geben vermochte, gemeiniglich nur in Auszügen gegeben. Wo dem Herausgeber die Originale vorlagen — und dies ist bei einer so überwiegenden Mehrzahl der Fall, daß das Gegentheil kaum in Betrachtung kommt — da verdient die Genauigkeit, mit welcher sie wiedergegeben sind, alle Anerkennung. Wenn in einzelnen Fällen der Herausgeber vielleicht Abschriften von Urkunden zum Grunde legte, deren Originale noch existiren, ihm aber nicht bekannt oder zugänglich waren, so ist dies zwar zu bedauern, aber zugleich sehr zu entschuldigen, da derselbe sonst wohl gezeigt hat, daß er nicht zu den Urkunden-Compilatoren gehört, denen es, aus Eilfertigkeit oder Leichtsinne, gleichgiltig ist, ob sie Originale, oder gute oder schlechte Abschriften vor sich haben. Unwidersprechlich besitzen wir in dieser Urkundensammlung nicht nur eine sichere Grundlage für die äußere Territorial- und Dynasten-Geschichte, sondern auch einen Schatz für die innere Landes- und Rechtsgeschichte, so wie für die geographische Landeskunde eines wichtigen Theiles von Westfalen, der zwar schon früh in sich abgeschlossen stand und deshalb eine abgesonderte Behandlung füglich zuläßt, aber doch mit den benachbarten stammesverwandten Landestheilen immer in einer solchen Wechselverbindung blieb, und einen so analogen Entwicklungsgang durchmachte, daß seine Geschichte auch auf jene ein bedeutendes Licht wirft. Müssen wir nun gleich, von einem höheren Standpunkte aus, bedauern, daß dieses Werk, indem es einen beträchtlichen Theil Westfalens abgesondert behandelt, einem allgemein umfassenden Urkundenbuche für ganz Westfalen in den Weg getreten ist, so darf doch auch hierbei nicht unbeachtet bleiben, daß es — bei den undorhergesehenen Schwierigkeiten, auf welche die Ausführung eines schon vor 16 Jahren entworfenen und angekündigten westfälischen Provinzial-Urkundenbuches bis auf diesen Augenblick gestossen ist — das Verdienst hat, einen beträchtlichen Theil dieser Urkunden um

so viel früher ans Licht gefördert, und die Uebersicht des gesammten westfälischen Urkundenvorrathes wesentlich erleichtert zu haben; und so können wir nur wünschen, es möchten, nach dem hier gegebenen rühmenswerthen Beispiele, auch andere größere Landestheile Westfalens sich bald einer ähnlichen Bearbeitung ihrer urkundlichen Geschichtsquellen erfreuen.

Ein weit umfangreicheres Feld hat Lacomblet in seinem Urkundenbuche für die Geschichte des Niederrheins⁹⁾ zu bearbeiten unternommen; denn dies Werk ist bestimmt, die gesammten Urkundenschätze des vormaligen rheinischen Erzstifts Cöln, der Herzogthümer Cleve, Jülich und Berg, und der im Umfange dieser größeren Länder gelegenen, oder ihnen angrenzenden, kleineren Fürstenthümer, Stifter und Herrschaften, zu umfassen. Die Grundlage bilden die Urkunden und Copiarien des reichhaltigen königlichen Provinzial-Archivs zu Düsseldorf, welche durch Benutzung der städtischen Archive des oben genannten Bezirkes ergänzt wurden; und so dürfen wir hoffen, unter andern auch das wichtige und bis jetzt nur wenig bekannte Archiv der ehemaligen Reichsstadt Cöln, dieser Mutter des ganzen deutschen Städtewesens, allmählich ans Licht treten zu sehen. Zwar scheinen leider die ältesten Urkunden der Stadt Cöln verloren gegangen zu sein, da die älteste der von Lacomblet mitgetheilten erst dem Jahre 1149 angehört; indessen möchte sich doch wohl kaum ein anderes städtisches Archiv in Deutschland finden, dessen Urkun-

⁹⁾ Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden; aus den Quellen in dem Königl. Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz vollständig und erläutert herausg. von Theod. Jos. Lacomblet. 1. Band. Düsseldorf 1840. 4.

den auch nur so weit zurückgehen; überdies ist eben diese älteste Cölnische Urkunde auch ihres Inhalts wegen besonders merkwürdig, da sie die Ordnung einer Handwerkszilbe betrifft, dergleichen in anderen, selbst den ältesten Städten, vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nicht vorkommen. Der im vergangenen Sommer vollendete erste Band des Lacomblet'schen Urkundenbuches umfaßt die Periode von 779 bis 1200, mit 570 Urkunden, darunter — abgesehen von der bedeutenden Anzahl — die meisten auch für Geschichte, ältere Geographie, Rechts- und Verfassungskunde höchst wichtig sind. Es kann zwar nicht im Plane des Herausgebers liegen, auch den Westfälischen Theil der Cölnischen Diocese und überhaupt die Westfälischen Subehörungen der oben genannten Staaten mit aller Vollständigkeit in den Umfang seines Urkundenbuches aufzunehmen; denn eine solche Erweiterung außerhalb der sich selbst gesetzten Grenzen würde nur den Plan des Werkes verschieben und unangenehme Collisionen mit andern gleichartigen Unternehmungen herbeiführen, die Hr. Lacomblet, wie ich überzeugt bin, durchaus nicht beabsichtigt. Indessen liegt es doch in der Natur der Sache, daß nicht nur die allgemeine Bildungsgeschichte der oben genannten Staaten, sondern auch die vielfachen anderweitigen Verbindungen derselben mit Westfalen, auf eine nicht geringe Anzahl von Urkunden führen, die für Personen, Ortschaften und Angelegenheiten Westfalens von mehr oder weniger Interesse sind; und so können wir diesem Urkundenbuche mit Recht auch unter den wichtigsten Quellsammlungen für die Geschichte unserer Provinz eine der ersten Stellen einräumen. Auch die äußere Ausstattung desselben ist musterhaft und verbindet mit einer ökonomischen Raumbenußung, bei der allein es möglich war, eine so große Menge von Urkunden in einem mäßigen Umfange zusammenzufassen, einen sauberen, das Auge nicht angreifenden, und ohne Beschwerde zu lesenden Druck, und überhaupt einen,

der Würde eines solchen Werkes angemessenen Anstand. Durch überaus genaue und vollständige Personen-, Orts- und Sach-Register hat der Herausgeber den Gebrauch des Werkes bedeutend erleichtert, und es verdient großen Beifall, daß er diese Register schon dem einzelnen Bande beigegeben, und nicht ihre Ausarbeitung bis zum Schlusse des Ganzen verschoben hat; denn abgesehen davon, daß der Vollendung eines so weitaussehenden Werkes so manche unvorherzusehende Hindernisse entgegen treten können, muß es auch dem Geschichtsforscher sehr willkommen sein, sich eines solchen Wegweisers durch das Labyrinth dieses mächtigen Urkundenwaldes, wie die Register ihn darbieten, schon jetzt nach Wunsch zu bedienen. Eine besondere Zierde des Buches bilden noch die beigefügten lehrreichen Siegel-Abbildungen, in deren Ausführung wir die zweckmäßigste, der neuen französischen Methode an instructiver Deutlichkeit weit vorzuziehende Art solcher Darstellungen erkennen.

Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß das Erscheinen dieser beiden vorzüglichen Werke nur in Folge der bedeutenden Unterstützungen möglich geworden ist, welche Hrn. Seiberth durch Beiträge mehrerer Freunde des Vaterlandes und der Wissenschaft, Hrn. Pacomblet aber durch ein ansehnliches Geschenk Sr. Majestät des Königs zu Theil wurden. *)

Neben diesen beiden umfassenderen Werken haben wir endlich auch noch eines Urkundenbuches einer einzelnen, aber sehr bedeutenden und mit einer reichhaltigen Geschichte ausgestatteten Stadt zu gedenken, nemlich des Codex diplomaticus, welchen Duix seiner Geschichte der Stadt Aachen

*) Später ist von Seiten Sr. Majestät des Königs auch Hrn. Seiberth eine bedeutende Gratification Behufs der Fortsetzung seines Werkes angewiesen worden.

beigegeben hat,¹⁰⁾ dessen Einrichtung aber auch gestattet, ihn als ein für sich bestehendes Werk zu betrachten. Der Herausgeber läßt nemlich in dem Urkundenbuche nicht die Urkunden nach der Zeitfolge mit der Geschichte in gleicher Ordnung parallel laufen, sondern er hat zuerst die Chartularien des Marien- und Adalbert-Stifts in ihrem ursprünglichen Zusammenhange vorangestellt, an welche dann die Sammlung der eigentlich städtischen Urkunden sich anschließt. Der Fleiß und die Sorgfalt des Herausgebers im Sammeln und Bearbeiten vaterländischer Urkunden sind aus seinen früheren Schriften schon so rühmlich bekannt, daß man von dieser größten seiner Sammlungen nur günstige Erwartungen hegen darf, die auch in keiner Hinsicht getäuscht werden. Indessen ist es doch, im Interesse der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Freunden diplomatischer Geschichtswerke, zu bedauern, daß die Urkundenbücher von Quix und Lacomblet gleichzeitig bearbeitet wurden, so daß wir eine nicht geringe Anzahl von Urkunden in beiden zugleich finden, mithin einerlei Material doppelt bezahlen müssen; eine Unannehmlichkeit, die sich vielleicht hätte vermeiden lassen, wenn einer von beiden Schriftstellern das Werk des andern schon als vorhanden gekannt und berücksichtigt hätte. — Jeder Abtheilung des Urkundenbuches von Quix ist übrigens ein Urkunden-Verzeichniß beigegeben, welches in chronologischer Ordnung nicht nur die im Buche selbst aufgenommenen, sondern auch die an andern Orten bereits gedruckten, die Geschichte der Stadt Aachen betreffenden Urkunden aufzählt.

¹⁰⁾ Geschichte der Stadt Aachen, nach Quellen bearbeitet von Chr. Quix. Mit einem Codex diplomaticus Aquensis. 1. Band. Aachen 1840. — 2. B. 1841. — Der Cod. dipl. (besonders paginirt) führt auch den eignen Titel: Codex diplomaticus Aquensis, editus a Chr. Quix. Tomi I. Pars I. Aquigrani 1839. — Pars II. 1840. 4.

Ich kann nicht umhin, von dieser kurzen Musterung der neuesten mir bis heute bekannt gewordenen Urkunden-Sammlungen, mit demselben Wunsche zu scheiden, mit dem ich auch meinen Vortrag vor vier Jahren schloss; daß nemlich der beifallswerthe Wettseifer im Auffuchen und Bekanntmachen vaterländischer Urkunden, der sich an so verschiedenen Orten fort und fort zeigt, nicht nur für die so häufig sich auf verderblichen Irrwegen verlierende Geschichtsforschung und Geschichtschreibung im Allgemeinen die heilsamen Früchte reichlich tragen möge, die allein aus einer echten Quellenkenntniß erwachsen können; sondern daß auch für unsern Verein daraus eine erneuerte, kräftige Anregung hervorgehen möge, in gleichem edlen Wettseifer mit so vielen, um uns her aufblühenden, löblichen Unternehmungen, auch das vor 16 Jahren schon gegebene Wort zu lösen, und den Erwartungen der Freunde vaterländischer Geschichte, durch Herausgabe der längst vorbereiteten allgemeinen Regesten- und Urkunden-Sammlung für Westfalen, in einer Gestalt, wie sie, wenn auch nicht mehr dem ersten Plane entsprechend, doch nach der gegenwärtigen Lage der Sache zweckmäßig und zulässig ist, endlich einmal zu genügen *)!

*) Daß der letztere Wunsch bereits in Erfüllung gegangen, erhellet aus dem folgenden Jahresberichte, und in Kurzem werden die Regesta Historiae Westfaliae nebst der damit verbundenen Urkunden-Sammlung ans Licht treten.